

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dieter Abel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sozialversicherungsrechtliche Risiken im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.04.2016

### Arbeitsrechtliche Neuerungen durch die GroKo

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 25.02.2016

### RVG - Workshop

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 02.03.2016

### Befristete Arbeitsverhältnisse - Gesetzesentwicklungen und aktuelle Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.04.2016

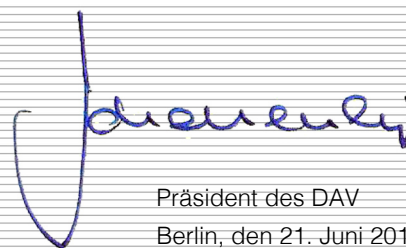
### Der Versorgungsausgleich - Praxis und Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 07.10.2016

### Stolperfallen bei der Berechnung des Kindesunterhalts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 07.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2017

